

Vorlage Nr. I/ 190/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäuser 1-5 und Einführung einer Parkraumbewirtschaftung

A Problem

Am 17.01.2024 hat der Magistrat die Beteiligung am Förderaufruf „Mobilitätsmanagement“ zum Schwerpunkt „Innovationsförderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) beschlossen (vgl. Vorlage Nr. I/288/2023). Die Förderzusage des Mittelgebers ist mittlerweile eingetroffen. Demnach stehen für die Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern 1-5 480.000,- € an Fördermitteln zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von 80 %. Das Land Bremen stellt 10 % der Projektkosten aus einem Landesförderprogramm zur Verfügung. Der vorläufige Zuwendungsbescheid hierüber liegt ebenfalls vor. Demnach muss die Kommune lediglich 10 %, mithin rund 60.000,- € aus kommunalen Mitteln für die Ko-Finanzierung zur Verfügung stellen.

Im Zentrum der Parkflächenumgestaltung stehen die Erweiterung von Grünflächen vor den Stadthäusern im Sinne der Klimaanpassung, Bau von Fahrradabstellanlagen/Fahrradboxen, der Ausbau fossilfreier Mobilitätsalternativen (Car-Sharing-Station mit Elektro-Autos), Errichtung von PV-Überdachungen sowie die Durchführung einer Kampagne zum betrieblichen Mobilitätsmanagement. Adressiert sind hier vornehmlich die Beschäftigten des Magistrats, aber auch in begrenztem Maße die Anwohner:innen.

Federführend für das Projekt sind die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Personalamts, das Klimastadtbüro und die Magistratskanzlei. Eine Projektgruppe ergänzt durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, den Gesamtpersonalrat, das Bürger- und Ordnungsamt, das Amt für Straßen und Brückenbau sowie das Gartenbauamt hat nunmehr einen Vorentwurf für die Umgestaltung erarbeitet. Der avisierte Zeitplan sowie eine Skizze sind als Anlage beigefügt.

Das Gesamtprojekt steht im Kontext zu den vom Magistrat beschlossenen Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans. Hier vorrangig zu nennen sind Klimaanpassung, Entsiegelung und betriebliches Mobilitätsmanagement.

B Lösung

Die Parkflächen vor den Stadthäusern 1-5 werden wie in den Planungen vorgeschlagen umgestaltet. Neben dem Bau von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen sowie einer Fahrradbox, der Errichtung von PV-Überdachungen, der Anwerbung eines Car-Sharing Anbieters (angestrebt ist, lediglich Elektro-Autos vorzuhalten) soll insbesondere die Aufenthaltsqualität für die Beschäftigten vor den Stadthäusern durch die Vergrößerung von Grünflächen, Schaffung einer neuen Grünfläche und zusätzliche Beschattung verbessert werden. Bäume zur zusätzlichen Beschattung können im Rahmen anderer Förderprogramme gepflanzt werden.

Die bereits entnommenen Bodenproben haben eine mittlere Belastung der für eine Erweiterung/Schaffung von Grünflächen abzutragenden Asphaltflächen ergeben. Die dafür anfallenden Entsorgungskosten werden von den tatsächlichen Schadstoffbelastungen abhängen. Die Projektgruppe ist übereingekommen, die geplanten Maßnahmen zu priorisieren:

1. Schaffung einer zusätzlichen Grünfläche mit Aufenthaltsqualität und Wegüberquerung zwischen den Stadthäusern 2, 3 und 4.
2. Erweiterung der bestehenden Grünfläche vor dem Stadthaus 5.
3. Aufstellung von einer Fahrradbox sowie eines Solarcarports.

Die Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und abhängig von den letztlich anfallenden Kosten umgesetzt. Mit dem Beginn der Umbaumaßnahme wird Anfang 2025 gerechnet. Die dafür notwendigen Ausschreibungen sollen nach Möglichkeit im 4. Quartal 2024 erfolgen. Ggf. kann bei Arbeiten in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Brückenbau auch auf Ausschreibungen verzichtet werden und notwendige Arbeiten im Rahmen von Jahresverträgen erfolgen.

Mit der Umgestaltung einhergehend wird von einer Reduktion der bislang zur Verfügung stehenden Parkflächen vor den Stadthäusern 1-5 ausgegangen. Bislang stehen hier rd. 520 Stellplätze zur Verfügung. Auf Grundlage der umliegenden Büroflächen wurde ermittelt, dass ein Stellflächennachweis für 324 KFZ zu erbringen ist. Die Planung weist ein zukünftiges Stellplatzniveau von ca. 450 aus. Damit ist der zu erbringende Bedarf ausreichend gedeckt.

Spezielle Anforderungen hinsichtlich Feuerwehrezufahrten und Ladeflächen (v.a. für die Werkstattschule), ausreichend Parkplätze an unterschiedlichen Stellen für mobilitätseingeschränkte Menschen wurden bei den Planungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement haben jedoch ergeben, dass nach wie vor eine Mehrzahl der Beschäftigten mit dem eigenen PKW zur Arbeit fährt. Die Gründe hierfür sind verschiedene. Besonders auf einen PKW angewiesen sind in der Regel die Mitarbeitenden, die nicht gut an das Netz des ÖPNV angebunden sind und diejenigen (in der Regel weibliche Beschäftigte), die vor dem Arbeitsbeginn noch Kinder in Kita oder Schule bringen müssen.

Schon jetzt sind die Parkflächen vor den Stadthäusern an gewöhnlichen Arbeitstagen in der Regel schon früh am Morgen belegt, sodass vor allem die oben genannten Beschäftigten häufig das Nachsehen haben und im näheren Umkreis parken (müssen). Eine Ausweichmöglichkeit stellt der Stadthallen-Parkplatz dar. Dort kann man derzeit für 2,50 €/Tag parken. Die Magistratskanzlei hat Kontakt mit der Stadthalle aufgenommen, um die Möglichkeiten für eine Monatsparkgebühr für Beschäftigte des Magistrats auszuloten. Nach derzeitigem Stand könnte in Kürze - schon vor Beendigung der Umbauphase - ein Monatsticket für 25,- € zur Verfügung stehen. Damit kann grundsätzlich eine Entlastung des Parkplatzes vor den Stadthäusern erreicht werden.

Gleichzeitig müssen im Sinne des Klimaschutzes weitere Maßnahmen getroffen werden, die dazu geeignet sind, die verkehrsbedingten Emissionen bei betrieblicher Mobilität zu reduzieren und Anreize für den Umstieg auf den Umweltverbund zu schaffen. Dies ist zum einen die generelle Gebührenpflicht für die Parkflächen vor den Stadthäusern 1-5 gemäß Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven (Parkgebührenordnung). Demnach würden ab Einführung einer Parkraumbewirtschaftung durch die STÄPARK (geplant 1. Halbjahr 2025) eine Gebühr von 0,50 Euro für die ersten 50 Minuten anfallen, für jede weiteren angefangenen 10 Minuten eine Gebühr von 0,10 Euro. Für das Kurzzeitparken mit einer Höchstdauer von 20 Minuten beträgt die Gebühr 0,10 Euro. Die Gebühr für ein Tagesticket beträgt 3,50 Euro (aktuell festgelegte Preise). Die Parkraumbewirtschaftung der Parkflächen ist für den werktäglichen Zeitraum zwischen 6:00 und 13:00 Uhr geplant. Damit stünde den Beschäftigten frei, ob sie gebührenpflichtig vor den Stadthäusern parken oder zur vergünstigten Monatsgebühr vor der Stadthalle.

Der Privatparkplatz vor dem Stadthaus 1 (Seite Stresemannstraße) ist bei den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Dennoch – insbesondere im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Beschäftigten - soll die Nutzung des privaten Parkplatzes vor dem Stadthaus 1 an der Stresemannstraße für die regelmäßigen Nutzer:innen des Parkplatzes (derzeit Oberbürgermeister, Bürgermeister, Dezernent:innen mit Dienstsitz in den Stadthäusern 1 - 5 sowie Stadtverordnetenvorsteher und Magistratsdirektor) ebenfalls kostenpflichtig werden. Das monatliche Entgelt soll der Monatsgebühr für Beschäftigte entsprechen, die für einen Parkplatz vor der Stadthalle anfällt.

Der Gesamtpersonalrat wurde während der Planungsphase beteiligt. Zur weiteren Beteiligung und Information der Mitarbeitenden soll noch im 3. Quartal 2024 eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Da ein Teil der anliegenden Anwohner:innen ebenfalls die Parkplätze vor den Stadthäusern nutzt, ist zur Information zu den geplanten Maßnahmen, insbesondere zur zukünftigen Parkraumbewirtschaftung, eine Abendveranstaltung ebenfalls im 3. Quartal 2024 geplant.

C Alternativen

Zur Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern kann keine Alternative empfohlen werden. Es stehen Fördermittel des Bundes zur Verfügung, die andernfalls verfallen würden.

Die Parkflächen könnten auch zukünftig kostenfrei für Beschäftigte, Anwohner:innen und Besucher:innen der Stadthäuser sein. Die anstehende Reduktion der zur Verfügung stehenden Parkplätze würde mit einer strukturellen Benachteiligung bestimmter Beschäftigten-Gruppen einhergehen (insbesondere Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit Kindern). Gleichzeitig sind weiterhin kostenfreie Parkflächen nicht im Sinne eines nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagements anzusehen. Diese Alternative kann daher nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen für die Teilnahme am Förderprogramm wurden in Vorlage Nr. I/288/2023 bereits dargestellt. Der erforderliche Eigenanteil der Kommune verringert sich durch die zugesagte Kofinanzierung des Landes und beträgt nun nur noch einen Anteil von 10 % (mithin rd. 60.000,- €). Die geplanten Maßnahmen sind priorisiert und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen. Geringfügige Einnahmen (monatlich rd. 150,- €) entstehen durch das fällige Entgelt für die Nutzung des Privatparkplatzes vor Stadthaus 1.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Die geplanten Maßnahmen tragen zur Klimaanpassung bei. Aufgrund der inhaltlichen Zielüberschneidungen u. a. mit den Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplans Nr. S-BHV-MV-92, S-BHV-MV-106, S-BHV-GWS-43, S-BHV-GWS-59, S-BHV-GWS-35 und S-BHV-MV-112 erlaubt die gebündelte Umsetzung finanzielle Synergien.

Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben. Die besonderen Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Beeinträchtigungen, dem Sport, Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Der Stadtteil Lehe ist von der Maßnahme insofern betroffen, als dass die Parkflächen vor den Stadthäusern von Anwohner:innen genutzt werden. Eine besondere Information der Öffentlichkeit ist daher angestrebt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Personalamt (Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung), dem Klimastadtbüro, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Straßen und Brückenbau, dem Gartenbauamt und dem Amt für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Der Gesamtpersonalrat wurde beteiligt und wird im weiteren Planungsprozess weiter eingebunden.

Im Spätsommer/Herbst sind jeweils Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten sowie die Öffentlichkeit geplant.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Planungen zur Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern 1 - 5 zur Kenntnis.

Der Magistrat beschließt die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung auf den Parkflächen vor den Stadthäusern 1 - 5 durch die StäPark Bremerhaven gemäß Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven (Parkgebührenordnung) im ersten Halbjahr 2025.

Der Magistrat beschließt, dass mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf den öffentlichen Parkflächen vor den Stadthäusern 1 - 5 die Nutzung des privaten Parkplatzes vor dem Stadthaus 1 an der Stresemannstraße für die regelmäßigen Nutzer:innen des Parkplatzes ebenfalls kostenpflichtig wird. Das monatliche Entgelt entspricht jeweils der Monatsgebühr für Beschäftigte, die für einen Parkplatz vor der Stadthalle anfallen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Zeitplan Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern 1 - 5
- Vorentwurf Umgestaltung Parkflächen